

**Offizielle Erläuterungen
zur Ausbildungsordnung für
Schiedsrichter*in und Oberschiedsrichter*in
im Sächsischen Tennis Verband e.V.**

**Wer Tennis spielt –
lebt länger!**

Für die Lizenzstufen sind folgende Leistungen zu erbringen :

DTB A-Schiedsrichter*in (A-SR)

- Besitz einer gültigen B-SR Lizenz
- 40 Matches innerhalb von 12 Monaten vor der Schriftlichen Prüfung.
- 2 Evaluations auf ITF Turnieren – minimum „Rating 4“
- erfolgreiches Bestehen der Schriftlichen Prüfung.

DTB A-Oberschiedsrichter*in (A-OSR)

- Besitz einer gültigen B-OSR Lizenz
- 12 Einsätze (Mannschaftswettkämpfe oder Turniere) innerhalb von 3 Jahren vor der Prüfung
- erfolgreiches Bestehen der Schriftlichen Prüfung.

DTB B-Schiedsrichter*in (B-SR)

- Besitz einer gültigen C-SR Lizenz
- erfolgreiches Absolvieren des Lehrgangs B1 + Bestehen der Schriftlichen Prüfung
- 15 Matches zwischen den Lehrgängen B1 und B2
- 1 Evaluation auf ITF Turnieren – minimum „Rating 3“
- erfolgreiches Absolvieren des Lehrgangs B2 + Bestehen der Schriftlichen Prüfung
- erfolgreiches Absolvieren des Praktischen Teils

DTB B-Oberschiedsrichter*in (B-OSR)

- Besitz einer gültigen C-OSR (+T) Lizenz
- Teilnahme am Lehrgang zum B-OSR
- erfolgreiches Bestehen der Schriftlichen Prüfung.
- erfolgreiches Absolvieren des Praktischen Teils

Die Lizenz ist bis zum 31.12. des vierten Jahres, bezogen auf das Kalenderjahr der Ausstellung gültig (z.B. Ausbildung im Jahr 2023, dann gültig bis zum 31.12.2026).

Eine B-OSR Lizenz behält im STV nur dann ihre Gültigkeit, wenn der/die Oberschiedsrichter*in alle 2 (zwei) Jahre einen Fortbildungslehrgang, sowie pro Jahr 2 (zwei) Mindesteinsätze – 1 (STV) + optional 1 (DTB / RLSO / STV / LK) = 1 + 1 (eins + eins) Turniere pro Jahr absolviert.

DTB C-Schiedsrichter*in (C-SR)

- Besitz einer gültigen D-SR Lizenz
- erfolgreiches Absolvieren des C-SR Lehrgangs
- erfolgreiches Bestehen der Schriftlichen Prüfung
- erfolgreiches Absolvieren des Praktischen Teils (1 Match schiedsen)

Die Lizenz ist bis zum 31.12. des Kalenderjahres gültig. Eine Verlängerung der Gültigkeit bis zum 31.12. des Folgejahres erfolgt, wenn der Schiedsrichter die Mindesteinsätze absolviert.

Eine C-SR Lizenz behält im STV nur dann ihre Gültigkeit, wenn der/die Schiedsrichter*in alle 2 (zwei) Jahre einen Fortbildungslehrgang, sowie pro Jahr 2 (zwei) Mindesteinsätze = 2 (DTB / RLSO / STV / LK) Matches pro Jahr absolviert.

STV C-Oberschiedsrichter*in (C-OSR und C-OSR +T)

- Besitz einer gültigen D-SR Lizenz
- Teilnahme am Lehrgang zum C-OSR (+T)
- erfolgreiches Bestehen der Schriftlichen Prüfung.
- erfolgreiches Absolvieren des Praktischen Teils
 - 1 Turniertag für C-OSR
 - 1 Turnier für C-OSR +T)

Die Lizenz ist bis zum 31.12. des vierten Jahres, bezogen auf das Kalenderjahr der Ausstellung gültig (z.B. Ausbildung im Jahr 2023, dann gültig bis zum 31.12.2026).

Eine C-OSR Lizenz behält im STV nur dann ihre Gültigkeit, wenn der/die Oberschiedsrichter*in alle 3 (drei) Jahre einen Fortbildungslehrgang, sowie pro Jahr 1 (ein) Mindesteinsätze – 1 (STV) + optional 1 (DTB / RLSO / LK) = 1+ (eins und ...) Turnier pro Jahr absolviert.

DTB D-Schiedsrichter*in (D-SR)

- Teilnahme am Lehrgang zum D-SR
- erfolgreiches Bestehen der Schriftlichen Prüfung

Die Lizenz ist bis zum 31.12. des vierten Jahres, bezogen auf das Kalenderjahr der Ausstellung gültig (z.B. Ausbildung im Jahr 2023, dann gültig bis zum 31.12.2026).

Eine D-SR Lizenz behält im STV nur dann ihre Gültigkeit, wenn der/die Schiedsrichter*in innerhalb der Gültigkeit der Lizenz (gem. „Ausbildungsordnung für D-SR*in“ – 6., b + c - d) an mindestens 1 (eins) Fortbildung teilnimmt.

Fortbildungen

Fortbildungen werden vom STV jährlich als Präsenz-Lehrgänge (4 Unterrichtseinheiten (4-UE)) oder online angeboten und durchgeführt. Jeder kann damit seine Lizenz verlängern. Häufigkeit und Inhalte werden durch die Lizenzstufe bestimmt. Für alle Fortbildungen werden Lehrgangsgebühren erhoben.

REFRESHER

Der REFRESHER ist ein jährlicher angebotener Test, der online und von mehreren Mitgliedsverbänden des DTB durchgeführt wird. Die Inhalte sind einheitlich. Die Häufigkeit wird durch die Lizenzstufe bestimmt.

Bezüglich der Teilnahme am REFRESHER wurden vom Präsidium des STV e. V. folgende Regelungen beschlossen :

Für B-OSR, C-SR und C-OSR besteht die Pflicht zur Teilnahme am REFRESHER alle 2 Jahre.

Für D-SR ist die Teilnahme am REFRESHER bis auf weiteres ausgesetzt.



Sächsischen Tennis Verband e.V.

Sächsischer Tennis Verband e.V.
Geschäftsstelle
Abtnaundorfer Straße 47
04347 Leipzig

Telefon: +49 341 2300790
Telefax: +49 341 2300790
E-Mail: geschaeftsstelle@stv-tennis.de
Internet: www.stv-tennis

Sitz des Vereins: Leipzig
Vereinsregister:
Amtsgericht Leipzig • VR 3511
Steuernummer 232/14105667

Gesetzliche Vertreter : Rainer Dausend • Alexander Hodeck • Frank Liebich • Michael Haupt